

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 1 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 00000000004
1

01 Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EXTRASEALER WHITE 1L R2

AS57-0011 R211
50412248

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck
Autoreparaturprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BASF Coatings Services AG
Im Tiergarten 7
8055 Zürich
Switzerland
E-Mail-Adresse:

1.4. Notrufnummer

+41 (0)44 781 96 11
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Tel. 145
Aus dem Ausland: +41/44/2515151

02 Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Aquatic Chronic 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 2 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 000000000004
2

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

03 Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Sicherheitsdatenblatt**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016Seite 3 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 00000000004
3

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Nitrocellulose, Acrylatharz, Acrylatharz, organisches Lösemittel, Füllstoffe, Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Registrierungsnr.	INDEX-Nr.
---------	--------	-------------------	-----------

Gew.%
Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis

n-Butylacetat

123-86-4	204-658-1	01-2119485493-29-XXXX	607-025-00-1
----------	-----------	-----------------------	--------------

15,0 - < 20,0
Flam. Liq. 3, H226
STOT SE 3, H336

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

64742-95-6	265-199-0	01-2119455851-35-XXXX	649-356-00-4
------------	-----------	-----------------------	--------------

5,0 - < 7,0
Flam. Liq. 3, H226
STOT SE 3, H335
STOT SE 3, H336
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 2, H411

Trizinkbis(orthophosphat)

7779-90-0	231-944-3	01-2119485044-40-XXXX	030-011-00-6
-----------	-----------	-----------------------	--------------

5,0 - < 7,0
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

1,2,4-Trimethylbenzol

95-63-6	202-436-9		601-043-00-3
---------	-----------	--	--------------

3,0 - < 5,0
Flam. Liq. 3, H226
Acute Tox. 4, H332
Skin Corr./Irrit. 2, H315
Eye Dam./Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H335
Aquatic Chronic 2, H411

Xylol (Isomerengemisch)

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 4 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 000000000004

4

1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX 601-022-00-9
2,5 - < 3,0
Flam. Liq. 3, H226
Acute Tox. 4, H312
Acute Tox. 4, H332
Skin Corr./Irrit. 2, H315
Eye Dam./Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H335
STOT RE 2, H373
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 3, H412

Aluminiumdihydrogentriphosphat

13939-25-8 237-714-9 01-2119970565-28-XXXX
2,5 - < 3,0
Eye Dam./Irrit. 2, H319

Butylglykolacetat

112-07-2 203-933-3 01-2119475112-47-XXXX 607-038-00-2
1,0 - < 2,0
Acute Tox. 4, H302
Acute Tox. 4, H312
Acute Tox. 4, H332

Ethylethoxypropionat

763-69-9 212-112-9 01-2119463267-34-XXXX
1,0 - < 2,0
Flam. Liq. 3, H226
Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)

Zinkoxid

1314-13-2 215-222-5 01-2119463881-32-XXXX 030-013-00-7
0,1 - < 0,2
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

04 Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 5 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 000000000004
5

Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

05 Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 6 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 00000000004
6

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

06 Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

07 Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Schleifstäube nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 7 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 000000000004

7

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: 5 - 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 8 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 000000000004
8

08 Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

CAS-Nr.		Grenzwerte ml/m3 (ppm)	mg/m3
1,2,4-Trimethylbenzol			
95-63-6	MAK	20	100
	MAK-S	40	200
Mesitylen			
108-67-8	MAK	20	100
	MAK-S	40	200
Butylglykolacetat			
112-07-2	MAK	10	66
	MAK-R	20	132
	MAK-S	20	132
n-Butylacetat			
123-86-4	MAK	100	480
	MAK-S	200	960
Ethylethoxypropionat			
763-69-9	MAK	100	610
	MAK-S	100	610
Xylol (Isomerengemisch)			
1330-20-7	MAK	100	435
	MAK-S	200	870

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 9 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 00000000004
9

Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh:
z.B. Nitril-Handschuhe

Materialstärke: = 0,7 mm

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Augenschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Dichtschiessende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12

09 Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : weiss

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 10 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 000000000004
10

Geruch : arttypisch

pH-Wert : n.a.

Zustandsänderung

Siedetemperatur/ Siedebereich: k.D.v.

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.

Flammpunkt : +030 °C ISO 3679

Zündtemperatur : > 200 °C
LösemittelExplosionsgrenzen, untere : > 35 g/m³
obere : k.D.v.

Dampfdruck : k.D.v.

Dichte : 1,445 g/cm³ bei 20°C

Löslichkeit : nicht wassermischbar

Viskosität : 411,6 mm²/s

9.2. Sonstige Angaben

Auslaufzeit : >060/6 s bei 20°C ISO 2431

10 Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 11 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 00000000004
11

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 12 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 000000000004
12

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

CAS-Nr.	Testmethode	biologische Abbaubarkeit(%)
Trizinkbis(orthophosphat)		
7779-90-0	OECD 301 A	schwer abbaubar
Xylol (Isomerengemisch)		
1330-20-7	OECD 301 A	leicht abbaubar
1,2,4-Trimethylbenzol		
95-63-6	OECD 301 A	schwer abbaubar
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische		
64742-95-6	OECD 301 A	leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 13 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 00000000004
13

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3.Mai 2000

08 01 11*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken;
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle zu betrachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG zu entsorgen.

14 Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID):

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 14 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 00000000004
14

1263

Seetransport (IMDG):

1263

Lufttransport (IATA/IACO):

1263

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

FARBE

Seetransport (IMDG):

PAINT (SOLVENT NAPHTHA)

Lufttransport (IATA/IACO):

PAINT

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):

3

Seetransport (IMDG):

3

Lufttransport (IATA/IACO):

3

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):

III

Seetransport (IMDG):

III

Lufttransport (IATA/IACO):

III

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 15 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 000000000004
15

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.5. UmweltgefahrenLandtransport (ADR/RID):

UMWELTGEFÄHRDEND

Seetransport (IMDG):

Marine Pollutant (solvent naphtha (petroleum), light arom., <0.1% benzen)

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den VerwenderLandtransport (ADR/RID):

Tunnelcode: D/E

Gefahrennummer 30

Sondervorschrift 640 E

Seetransport (IMDG):

EMS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

15 Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das
Gemisch****Angaben zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG** (bezogen auf die Lieferform des Produktes)

Flüchtige organische Lösemittel: 32 %

VOC : 32 %

Flüchtige CMR-Stoffe : entfällt

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG

Unterkategorie gemäß Anhang IIB : c

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt
gemäß Anhang IIB : 540 g/lVOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes,
ISO 11890-2 : 530 g/l

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 16 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 000000000004
16

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16 Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsermittlung entsprechend der Richtlinie 98/24/EG.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

Acute Tox.

Akute Toxizität

Aquatic Acute

Gewässergefährdend - akut

Aquatic Chronic

Gewässergefährdend - chronisch

Asp. Tox.

Aspirationsgefahr

Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

STOT RE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT SE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Skin Corr./Irrit.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315

Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **EXTRASEALER WHITE 1L R2**

Produktnr. : **AS57-0011 R211**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 11.01.2016

Seite 17 von 17
Versionsnummer 28
CH DE 000000000004
17

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Schweiz

MAK-S Grenzwert für Kurzzeitexposition - Schweiz

MAK-R Momentanwert, Kurzzeitexposition - Schweiz

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.